

# Bekanntmachung

## ***Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);***

***Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet „An der Heide West“***

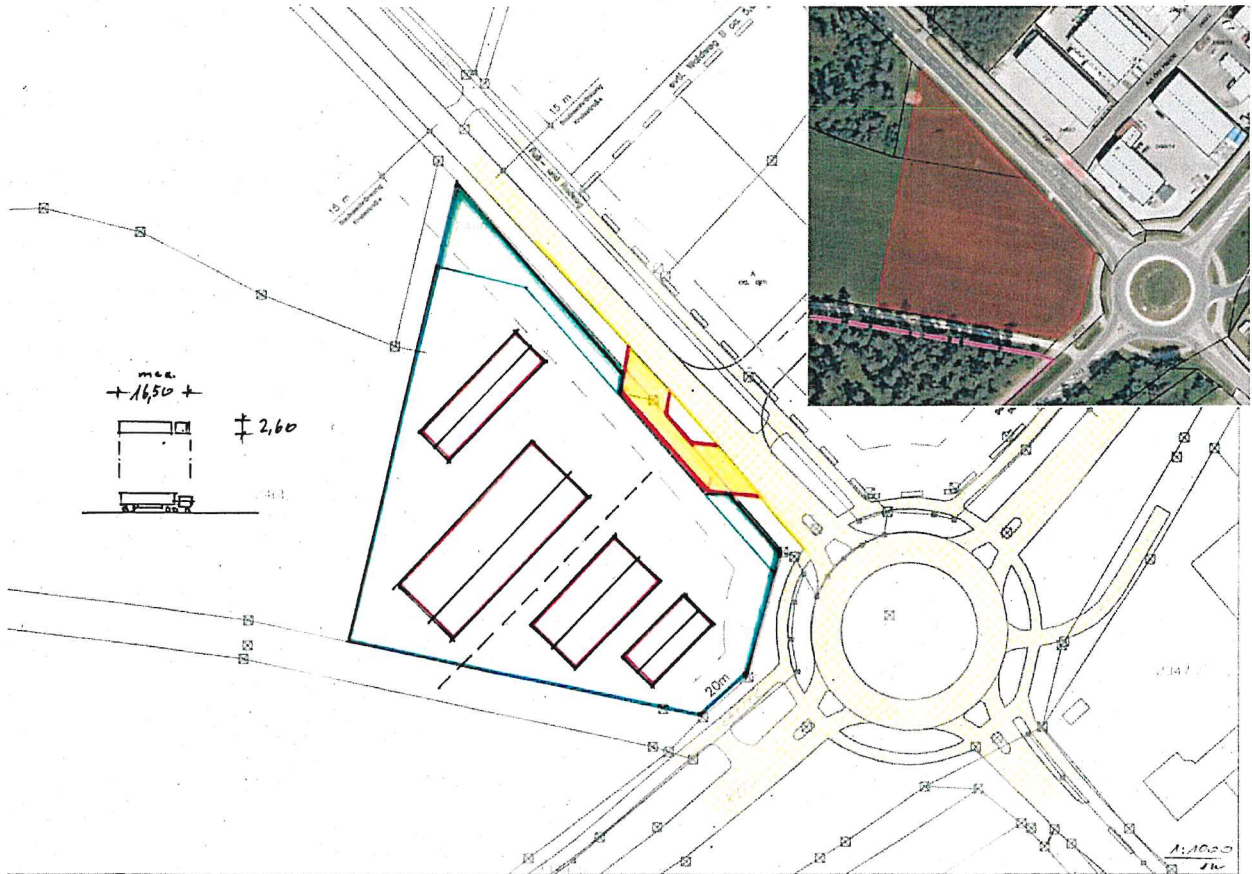
***29te Änderung des Flächennutzungsplans von Acker zu einem Gewerbegebiet (GE)***

Der Marktgemeinderat der Gemeinde Postbauer-Heng hat in der Sitzung am 10.03.2025 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet An der Heide West“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- Das Plangebiet wird im Norden durch die Kreisstraße NM 44 begrenzt. Fährt man vom Ortsteil 90602 Dennenlohe in Richtung des Kreisverkehrs im Gewerbegebiet ‚An der Heide‘, liegt das Plangebiet nach etwa 500 Metern auf der rechten Seite.
- Das Plangebiet befindet sich westlich des bereits bestehenden Gewerbegebiet ‚An der Heide Nord‘
- Nach Süden hin wird das Plangebiet durch den gemeindlichen Geh- und Radweg mit der Fl.Nr.: 2477/2 Gmkg. Pavelsbach begrenzt.

und ergibt sich aus den nachfolgendem Lageplan.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB findet im Zeitraum

vom 11.04.2025 bis zum 14.05.2025 statt.

Die dazugehörigen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik

<https://www.postbauer-heng.de/bauen/bauleitplanung-buergerbeteiligung>

veröffentlicht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (baurecht@postbauer-heng.de)
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus des Markt Postbauer-Heng, Centrum 3, 92353 Postbauer-Heng im Zimmer Nr. 6 während den Öffnungszeiten (Mo., Di., Mi. und Fr. 08.00 – 12.00 Uhr; Do. 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung einsehbar.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).



Alexander Geitner

Baurechtsverwaltung



Öffentlicher Aushang

an der Amtstafel:

angeheftet am:

11.04.2025

abgenommen am:

14.05.2025